podo consulting

RDG-Pflicht in der Podologie?

In vielen Podologie-Praxen taucht immer wieder die gleiche Frage auf: „Brauchen wir bald ein Reinigungs- und Desinfektionsgerät (RDG, Thermodesinfektor)?“
Die kurze Antwort: Nein, eine generelle Pflicht zum RDG gibt es nicht auch nicht speziell für die Podologie. Das bedeutet aber nicht, dass es keine Podologiepraxen gäbe, die eigentlich ein RDG bräuchten. Wer die Hintergründe kennt, kann fundiert entscheiden, ob ein RDG für die eigene Praxis notwendig oder sinnvoll ist.

Wann ist ein RDG vorgeschrieben?

Ob ein RDG zwingend erforderlich ist, hängt nicht vom Fachgebiet ab, sondern von den Instrumenten, die aufbereitet werden. Maßgeblich ist die Risikoeinstufung nach KRINKO-BfArM-Empfehlung. Solange wir uns im semikritischen Bereich bewegen, ist die manuelle Aufbereitung (z.B. im Ultraschallbad) immer zulässig. Aufpassen, muss man im kritischen Bereich, also bei Instrumenten, die mit Blut, inneren Geweben oder Wunden in Kontakt kommen. Die gängige Empfehlung vieler Fachkreise und Behörden ist hier die Einstufung podologischer Instrumente als kritisch, wenn Patienten mit DFS, UI, Warzen oder tiefen Hühneraugen behandelt werden – im Prinzip dürften das praktisch alle Podologiepraxen sein. Hier wird dann die Unterscheidung in die Gruppen A und B wichtig:

- Kritisch A: Instrumente, die sich ohne besondere Anforderungen aufbereiten lassen (z. B. viele Zangen, Skalpellhalter, Nagelfalzinstrumente).
- Kritisch B: Instrumente mit Spalten, Hohlräumen oder komplexen Oberflächen, bei denen der Reinigungserfolg nicht optisch überprüft werden kann.

Für kritisch B ist ein RDG unumgänglich; die KRINKO-BfArM-Empfehlung fordert eine maschinelle Aufbereitung. Denn nur damit kann die Reinigung so standardisiert werden, dass auch solche Medizinprodukt sicher aufbereitet werden könne.

Ein klassisches Beispiel aus der Podologie ist der Hohlmeißelklingenhalter: Der enge Spalt, in den die Klinge eingesetzt wird, macht ihn i.d.R. zu einem kritisch B-Instrument.

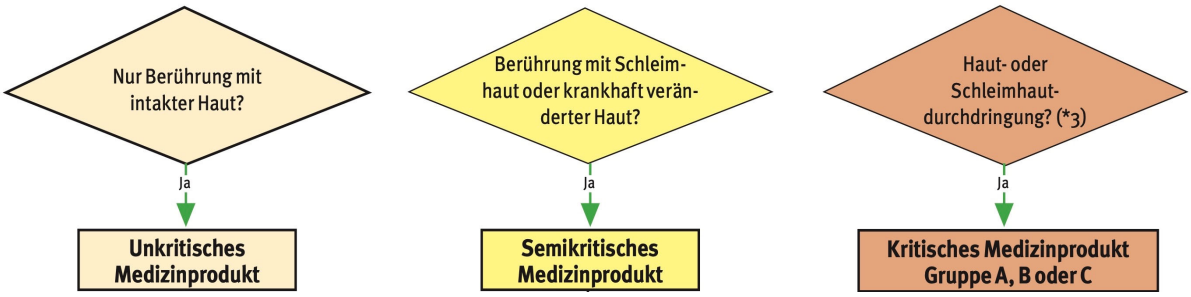

*Abbildung: Auszug aus dem DGSV-Flussdiagramm zur Risikoeinstufung nach KRINKO-BfArM-Empfehlung, das oft für die Einstufung herangezogen wird. Bei der Definition von „kritisch" wird gerne übersehen, dass in der Grafik auf eine Fußnote verwiesen wird, die auf 1.2.1 der o.g. Empfehlung verweist. Diese nennt als weiteres Kriterium für die Einstufung als kritisch Instrumente, die „an inneren Geweben oder Organen zur Anwendung kommen, **einschließlich Wunden.**" Die aktive Durchdringung der Haut wie z.B. bei OP-Instrumenten ist daher nicht notwendig für diese Einstufung.*

Was bedeutet das für die Podologie?

Kein Podologe muss ein RDG anschaffen. Wer bewusst auf Instrumente der Kategorie kritisch B verzichtet, braucht kein RDG. Instrumente, die in Frage kommen, wie den Hohlmeißelklingenhalter, Nagelspalterhalter oder ggf. Diamant-Schleifer mit Hohlraum kann man üblicherweise problemlos durch Alternativen ersetzen, die nicht in die Kategorie B fallen.

Aber auch außerhalb einer Pflicht kann es sinnvoll sein, sich mit dem Thema RDG zu beschäftigen, da ein solches Gerät auch viele Vorteile bietet:

- Mehr Sicherheit: Validierte, dokumentierte Prozesse – weniger Diskussionen bei Begehungen.
- Bessere Hygiene: Effektive Reinigung auch an schwer zugänglichen Stellen.
- Zeit- und Kosteneffizienz: Das RDG arbeitet, während das Personal andere Aufgaben erledigen kann. Die Arbeitszeit ist die teuerste Ressource in der Praxis.
- Arbeitsschutz: Weniger direkter Kontakt mit Desinfektionsmitteln und Aerosolen.

Aber natürlich hat ein RDG auch seine Schattenseiten:

- Anschaffungskosten: Geräte für den Praxisbetrieb kosten mehrere tausend Euro. Hinzu kommen Wasseraufbereitung, Zubehör und Installation.
- Folgekosten: Jährliche Validierung, Wartung und Chemikalien summieren sich schnell auf etwa 1.000 € oder mehr pro Jahr.
- Platzbedarf: Ein RDG braucht festen Stellplatz, Anschlüsse und ggf. bauliche Anpassungen.

Vor einer Anschaffung lohnt sich eine Kostenkalkulation. Dazu werden die Anschaffungskosten auf die geschätzte Lebensdauer von 10–15 Jahren umgelegt und mit den anderen oben genannten Kosten auf einen Arbeitstag heruntergerechnet. Je nachdem wie viele Instrumente aufbereitet werden, ergeben sich dann die Kosten pro Set. In größeren Praxen können dabei Beträge von < 1 € pro Set angesetzt werden. Setzt man dies ins Verhältnis mit den gesparten Kosten durch Arbeitszeit und ggf. Mehreinnahmen durch die Möglichkeit, mehr Patienten pro Tag behandeln zu können, kann sich ein RDG sogar finanziell lohnen. Aber Vorsicht: Wenn einmal ein RDG angeschafft wurde, möchten die meisten danach auch nie wieder ohne arbeiten.

Fazit für Podologen

Es gibt keine pauschale Pflicht für Podologen, ein RDG anzuschaffen und zu betreiben. Wer keine kritisch B-Instrumente nutzt, kann ohne RDG arbeiten, sollte aber ggf. dennoch darüber nachdenken, ob sich die Investition lohnt. Ein RDG macht die Aufbereitung einfacher, sicherer und zukunftsfester. Viele Praxen investieren deshalb freiwillig.

podo consulting

Tipps für die Praxis

Prüfen Sie das Risiko Ihrer Instrumente ehrlich. Aufsichtsbehörden hinterfragen die Einstufungsliste und man sollte gut argumentieren können, warum ggf. eine niedrigere Einstufung wie semikritisch oder A gewählt wurde:

- Haben die Instrumente Wundkontakt? Hierzu reicht bereits das Vorhandensein eines UI Stadium 2 oder DFS. Die Häufigkeit solcher Behandlungen spielt keine Rolle – werden solche Patienten behandelt, kann nur *kritisch* als sichere Einstufung gewählt werden. Insbesondere bei der Kombination Klinge + empfindliche Haut (DFS, Pergamenthaut, Ödeme) wird es sehr schwierig sein, eine Aufsichtsbehörde von der Einstufung *semikritisch* überzeugen zu können.
- Gibt es Spalte, Hohlräume oder schwer einsehbare Stellen? Lässt sich mit Hilfsmitteln wie einer Lupenleuchte der Bereich besser beurteilen, kann die Einstufung A gewählt werden. Bei sehr schmalen Spalten oder langen Hohlkörpern ist aber auch dies nicht immer möglich. Üblicherweise können hohle Schleifer daher bei Vorhandensein einer Lupenleuchte als semikritisch/kritisch A eingestuft werden. Hohlmeißelklingenhalter hingegen sind konstruktionsbedingt selbst mit den besten Hilfsmitteln kaum optisch zu beurteilen.

***

Kontakt:

podo consulting

Inh. Mechthild Geismann

Tel: 02591 9499130

E-Mail: mail@podo-consulting.de

Internet: www.podo-consulting.de